Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

der

Verwaltungsgemeinschaft
Bad Brückenau

Landkreis Bad Kissingen

für das Haushaltsjahr 2024

Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinde					Fläche der Gemeindeflur	
	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2021	30.06.2022	ha	km²
Markt Geroda	804	816	803	809	1.679,78	16,79
Gemeinde Oberleichtersbach	2.061	2.068	2.087	2.077	2.860,31	28,60
Gemeinde Riedenberg	992	982	985	976	1.323,35	13,23
Markt Schondra	1.703	1.702	1.714	1.724	2.862,51	28,62
	5.560	5.568	5.589	5.586		

Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

Markt Geroda	Vertreter
1. Bürgermeister Alexander Schneider	
2. Bürgermeister Fred Hilsdorf	3. Bürgermeister Ralph Regus

Gemeinde Oberleichtersbach	Vertreter
1. Bürgermeister Dieter Muth	
Gemeinderätin Ramona Heil	2. Bürgermeisterin Roland Wehner
Gemeinderat Alexander Bub	3. Bürgermeister Maria Knüttel
Gemeinderätin Sonja Beck	Gemeinderat Tobias Zeier

Gemeinde Riedenberg	Vertreter
1. Bürgermeister Roland Römmelt	
2. Bürgermeister Peter Hergenröder	3. Bürgermeister Mirko Metz

Markt Schondra	Vertreter
1. Bürgermeister Bernold Martin	
Marktgemeinderat Jochen Henz	Marktgemeinderat Dominik Greifensteiner
Marktgemeinderat Roman Jörg	Marktgemeinderat Andreas Martin

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau
Landkreis Bad Kissingen
für das Haushaltsjahr 2024

aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 1.397.100,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 71.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.166.600,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Die Aufteilung der Verwaltungsumlage erfolgt aufgrund der maßgebenden Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023.
3. Die Verwaltungsumlage wird auf 208,96 € je Einwohner (5.583 Gesamteinwohner VGem) festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 232.000,00 € festgesetzt (Höchstens 1/6 der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen Art. 73 Abs. 2 GO).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Bad Brückenau, 25.01.2024

Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau

BAYERN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD BRÜCKENAU

M u t h
Gemeinschaftsvorsitzender